

Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach

Am Montag, 14.03.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Gierschnach eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeIVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeIVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig
- 3) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 4) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 5) Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 6) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 7) Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf
- 8) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases
- 9) Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Küche für das Bürgerhaus
- 10) Bauangelegenheiten / Bauanträge (wird ggf. abgesetzt)
- 11) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gierschnach, 7. März 2022
Ortsgemeinde Gierschnach

MANFRED GÖRGEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach am 14.03.2022 [im](#) Bürgerhaus in Gierschnach findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Giersch/526/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 2 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig (Giersch/523/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonnig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gierschnach	14.03.2022	Giersch/523/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 3 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Giersch/525/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Gierschnach	14.03.2022	Giersch/525/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 4 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappernach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Giersch/524/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappernach	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gierschnach	14.03.2022	Giersch/52 4/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

TOP-Nr.: 5 Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf (Giersch/530/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Alle Kommunen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld haben an dieser Ausschreibung teilgenommen. Zum 01.01.2019 traten die neuen Stromlieferverträge mit dem „Ausschreibungsgewinner“ der EWR Aktiengesellschaft in Kraft.

Auf Grund der dramatischen Erhöhungen des Strommarktpreises sieht sich der Versorger nicht mehr in der Lage, den Vertrag kostendeckend abwickeln zu können. Aus diesem Grund wurde mit Schreiben vom 22.10.2021 der bestehende Stromliefervertrag mit Wirkung zum 31.12.2022 frist- und formgerecht gekündigt. Entsprechend den Vergaberichtlinien hat eine Neuausschreibung zu erfolgen.

Auf Grund der letztmaligen Erfahrungen wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Kommunen kein eigenes Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht wird. Eine Beteiligung an der 5. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) erscheint als die kostengünstigere und vor allem als rechtssichere Alternative zu einer eigenen Ausschreibung.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, wurden die interessierten Kommunen vom GStB aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme bis zum 28.02.2022 rechtsverbindlich gegenüber dem GStB zu erklären.

Da diese Frist bereits abgelaufen ist, die Ortsgemeinde Gierschnach aber keine kostengünstigere Alternative für das Ausschreibungsverfahren hat, wurde in Absprache mit dem Ortsbürgermeister bereits die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Ausschreibung im offenen Verfahren wird vom GStB eine Zahlung in Höhe von 17,50 EUR pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 EUR (zzgl. der jeweiligen Mehrwertsteuer) gefordert.

Davon ausgehend, dass wie bei der letzten Ausschreibung zwei Abnahmestellen zur Versorgung anstehen, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 142,80 EUR (Mindestbetrag).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt nachträglich, an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz teilzunehmen.

Das Gremium ermächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gierschnach	14.03.2022	Giersch/53 0/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 6 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der Bündelausschreibung
auszuschreibenden Stroms (Giersch/532/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 14.03.2022 wird über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Gierschnach ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Gierschnach teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- ☐ Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/der Ortsgemeinde
- ☐ nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Gierschnach	14.03.2022	Giersch/53 2/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung

Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

TOP-Nr.: 7 Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf (Giersch/529/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die 2. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf wurde Ende 2018 / Anfang 2019 durchgeführt. Alle betroffenen Kommunen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld haben an dieser Ausschreibung teilgenommen.

Zum 01.01.2020 traten die aktuellen Erdgaslieferverträge mit dem damaligen „Ausschreibungsgewinner“ der Bad Honnef AG in Kraft. Die bestehenden Erdgaslieferverträge laufen zum 31.12.2022 aus.

Demnach sind neue Vertragsverhandlungen unabdingbar. Entsprechend den Vergaberichtlinien hat eine Neuausschreibung zu erfolgen.

Aufgrund der guten Erfahrungen (siehe Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf und für den kommunalen Erdgasbedarf) mit den Bündelausschreibungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Kommunen kein eigenes Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht wird.

Eine Beteiligung an der 3. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für den kommunalen Erdgasbedarf erscheint als die kostengünstigere und vor allem rechtssichere Alternative zu einer eigenen Ausschreibung.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, sind die interessierten Kommunen vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme der 3. Bündelausschreibung bis zum 24.02.2022 rechtsverbindlich zu erklären.

Da diese Frist bereits abgelaufen ist, die Ortsgemeinde Gierschnach aber keine kostengünstigere Alternative für das Ausschreibungsverfahren hat, wurde in Absprache mit dem Ortsbürgermeister bereits die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250,00 EUR je Teilnehmer sowie 25,00 EUR je Abnahmestelle (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

Davon ausgehend, dass wie bei der letzten Ausschreibung eine Abnahmestelle zur Versorgung ansteht, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 327,25 EUR (250,00 EUR Grundgebühr plus 1 x 25,00 EUR zzgl. MwSt.).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt nachträglich, an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz teilzunehmen.

Das Gremium ermächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gierschnach	14.03.2022	Giersch/52 9/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 8 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases (Giersch/533/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 14.03.2022 wird über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beraten und beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Erdgas im Rahmen eines gesonderten Biogaslos auszuschreiben. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Biogas eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 2. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung von Biogas zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Bioerdgas (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Gierschnach ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Gierschnach teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Gierschnach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
- ☐ Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
- ☐ Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gierschnach	14.03.2022	Giersch/53 3/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

- Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 2. Bündelausschreibung
- Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Biogas

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 9 Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Küche für das Bürgerhaus
(Giersch/531/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten nach dem Leitungswasserschaden im Bürgerhaus Gierschnach, soll auch eine neue Küche angeschafft werden. Herr Ortsbürgermeister Manfred Görgen hat hierzu bei Fachfirmen Angebote eingeholt, welche er in der Sitzung vorstellen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Anschaffung einer neuen Küche zum Angebotspreis in Höhe von _____ .EUR der Firma _____.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gierschnach	14.03.2022	Giersch/53 1/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 11 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Giersch/527/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]